Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahre 1908

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-628214

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Australien. Das Handels- und Zolldepartement des australischen Staatenbundes hat mit Rundschreiben vom 6. Februar 1909 an sämtliche Handelskammern und Exportvereinigungen folgende Orientierung über die Wertdeklarationen gerichtet:

Sektion 154 (a) des Zollgesetzes von 1901 bestimmt, dass, wenn der Zollbetrag vom Wert erhoben wird, der wirkliche Marktpreis der Waren auf den Haupthandelsplätzen des Ausfuhrlandes mit Zuschlag der Fracht bis an Bord zu gelten hat; zu diesem Marktpreis werden noch 10 Prozent zugeschlagen.

Bei der Bestimmung des Wertes der Waren franko Bord werden die folgenden Ausgaben mit eingerechnet: Die Kosten für den Inlandtransport, die Fracht für die Küstenschiffahrt und andere Ausgaben, welche durch das Verbringen der Ware an Bord des Schiffes (inklusive Leichterlohn) entstehen; die Ausgaben für Arbeit und Material, welche für das Verpacken (ausgenommen die äussern Umhüllungen) aufgewendet werden, auch für Holzwolle, Seegras, Stroh und andere innere Umhüllungen; die Versicherung bis zum Verschiffungshafen; Kanalgebühren. Dagegen werden nicht eingerechnet: Die äusseren Umhüllungen, in welchen die Ware gewöhnlich eingeführt wird, mit Einschluss von Zinkbindungen und Packpapier; die Ausgaben für Agenten; die Bank- und Einkaufsprovision; Maklergebühren; Dockgebühren; Ausfuhrzölle; die Uebersee-Versicherung und Fracht; Zinsen; Porti und kleine Spesen; Stempelgebühren der Konnossamente.

In allen Fällen wird der australische Einfuhrzoll vom wirklichen Preis erhoben, zu welchem gleiche Quantitäten der Waren in dem Exportland für den Inlandverbrauch bei Barzahlung gekauft werden können, vermehrt um die Ausgaben, welche oben als in dem zollpflichtigen Wert eingeschlossen aufgeführt sind. Die Zollverwaltung anerkennt daher bei der Bestimmung des zollpflichtigen Wertes weder besondere Preisermässigungen, die Filialen oder Agenten nur zufolge ihrer Eigenschaft als Zwischenhändler erhalten, noch Ermässigungen, welche nur für den Export und nicht zugleich auch für den inländischen Verbrauch bewilligt werden.

Industrielle Nachrichten

Zur Lage der italienischen Baumwollindustrie. Bekanntlich hatte zu Anfang des Monats Februar d. Js. die „Associazione fra gli Industriali Cotonieri e Borsa Cotoni", der wichtigste Verband italienischer Baumwollinteressenten, angesichts der Notlage ihrer Industrie dahin entschieden, eine Arbeitseinschränkung eintreten zu lassen, sofern sich dafür die Besitzer von mehr als 2 Millionen Spindeln aussprechen sollten. Auf Grund des Ergebnisses der gleichzeitig angeordneten Umfrage ist nunmehr in der letzten in der Mailänder Zentrale am 25. März abgehaltenen Sitzung beschlossen worden, an einem Tage in der Woche die Arbeit ruhen zu lassen. Zur Beurteilung der Lage wird in Fachkreisen darauf hingewiesen, dass sich im Januar 1909 die Einfuhr von Rohbaumwolle mit 209,453 dz im Werte von 28,904,790 Lire, wenn auch hinter 1908 (224,573 dz im Werte von 30,991,350 Lire) zurückbleibend, so doch bedeutend höher als im Januar 1907 (172,693 dz im Werte von 23,831,634 Lire) gestellt habe. Die Ausfuhr des Januars 1909 überwog mit 10,984,714 Lire Wert die des Vorjahres (8,829,295 Lire) nicht unerheblich; dabei wurden heuer überall, namentlich in bedruckten Kattunen, höhere Preise erzielt, wenn dabei schliesslich auch nur ganz geringe Gewinne blieben. Man glaubt, dass sich das Geschäft alsbald beleben müsse, da die Lager bei den Detaillisten des Inlandes stark zusammengeschmolzen sein sollen und die nunmehr erreichte Arbeitseinschränkung diesen Abnehmern die ihre Kauflust mindernde Hoffnung auf einen weiteren Preisfall nehmen und sie damit zu schneller Auffrischung ihrer Vorräte anregen werde.

Informationsdienst für den italienischen Seidenhandel. Die Generalversammlung der Mailänder Associazione Serica hat den Vorstand beauftragt, durch Vermittlung der königl. Enquetekommission für die Seidenindustrie, dafür einzutreten, dass auf den ausländischen Haupterzeugungs- und Verbrauchsplätzen von Seide Agenturen errichtet werden zur Uebermittlung rascher und zuverlässiger Berichte über die Geschäftslage.

Seidenmuster im Verkehr mit Italien. Für den Verkehr von Mustern von roher Seide im Verkehr mit Italien besteht die Einschränkung, dass Sendungen über 100 g bis zum Höchstgewicht von 350 g jeweilen nur einen Strang enthalten dürfen. Gegen diese unbegreifliche und durch nichts gerechtfertigte Verfügung der italienischen Postbehörde ist schon mehrmals protestiert worden. In letzter Zeit ist neuerdings von Zürich, von Lyon und von Mailand aus die Rücknahme dieser lästigen Bestimmung verlangt worden, leider — wie aus einer Mitteilung der französischen Postdirektion hervorgeht — wiederum ohne Erfolg. Vielleicht bringt nunmehr der Wechsel im italienischen Staatssekretariat für die Posten Abhülfe; zum Unterstaatssekretär ist der Abgeordnete T. Rossi, Präsident der Turiner Handelskammer, gewählt worden, eine Persönlichkeit, die mit den Verhältnissen der Seidenindustrie vertraut ist.

Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahre 1908.

Die Chambre syndicale des tissus veröffentlicht die Produktionsstatistik für 1908, die auf Grund direkter Angaben der einzelnen Firmen zusammengestellt ist. Die Hauptposten sind folgende (in Millionen Franken):

	1908	1907
Ganzseidene Bänder, glatt, farbig	31,2	35,0
Ganzseidene Bänder, glatt, schwarz	7,4	9,5
Halbseidene Bänder, glatt, farbig	7,5	9,1
Halbseidene Bänder, glatt, schwarz	1,5	2,7
Ganzseidene Bänder, gemustert	4,9	8,9
Halbseidene Bänder, gemustert	3,8	4,4
Samtbänder	10,1	19,7
Total: Band	66,4	89,3

Der Rückschlag, dem Vorjahr gegenüber, beträgt dem Werte nach nicht weniger als 23 Millionen oder 26 Proz.; die Produktion selbst ist aber nicht in gleichem Masse kleiner geworden, da der Abschlag der Rohseide in

Berücksichtigung gezogen werden muss, ebenso die Reduktion der Façon. Das Jahr 1907 hatte endlich eine ausnahmsweise grosse Produktion gebracht. — Neben Band wurden noch hergestellt: Posamentierwaren für 3,8 Mill. Fr., Hutfournituren für 1,4 Mill. Fr., elastische Gewebe für 4,0 Mill. Fr. und Seidenstoffe für 6,5 Mill. Fr. und zwar ausschliesslich halbseidene Gewebe. Rechnet man noch die Erzeugnisse der Firmen hinzu, die ausserhalb des Stadtbezirkes niedergelassen sind (3,5 Mill. Fr.), so ergibt sich für die Seidenindustrie von St. Etienne eine Gesamtproduktion von

		davon	
		Verkauf im Inland	direkte Ausfuhr
1908:	86,2 Mill. Fr.	53,4	32,8
1907:	111,3 „ „	68,8	42,5
1906:	99,2 „ „	66,8	32,4

Während die direkte Ausfuhr von Seidenbändern aus St. Etienne mit 32,8 Mill. Fr. ausgewiesen wird, verzeichnet die französische Handelsstatistik für das Jahr 1908 eine Bandausfuhr von 39,1 Mill. Fr., mit Ausschluss der Sendungen in Postpaketen, die jedenfalls einen namhaften Betrag ausmachen. Der Unterschied findet seine Erklärung darin, dass ein Teil der im Inland (Paris) abgesetzten Ware, ebenfalls zur Ausfuhr gelangt. Die Einfuhr von Seidenband nach Frankreich erreichte nur die Ziffer von 3,9 Mill. Fr. gegen 5,2 Mill. im Vorjahr und machte 4,5 Prozent des Wertes der inländischen Produktion aus.

Deutsche Konventionen.

Am 1. Mai tritt in Frankfurt eine Konferenz zur Regelung der Frage der Seidenerschwerung zusammen; sie wird von den Verbänden der Seidenstoff-Fabrikanten, der Seidenfärbereien, der Grosshändler, der Detaillisten der Textilbranche und der Waren- und Kaufhäuser beschickt; den Verhandlungen werden auch Vertreter der Zürcher und Basler Seidenfärbereien beiwohnen. Da allseits der feste Wille vorhanden ist, eine Gesundung der Verhältnisse herbeizuführen und mächtige und wohlorganisierte Verbände die Angelegenheit an Hand genommen haben, so sollte, wenigstens für den deutschen Markt, die Frage einer Lösung entgegengeführt werden können, sofern eine Einigung über den einzuschlagenden Weg zustande kommt.

— Wie wir vernehmen, sollen auf der Konferenz die Grundlagen für eine Verständigung zwischen den Produzentengruppen: Färbern und Fabrikanten, und den Abnehmerkreisen: Grosshändler und Detaillisten, gefunden worden sein; mit der weiteren Ausarbeitung ist eine aus Vertretern der einzelnen Verbände zusammengesetzte Kommission ernannt worden, die, in Verbindung mit der königl. Materialprüfungsanstalt in Berlin, bis zum September endgültige Anträge aufzustellen hat.

* * *

Die Verbände der Krawattenstoff-Fabrikanten und der Krawattenfabrikanten haben länger andauernde Differenzen durch einen Vergleich abgeschlossen, laut welchem die Krawattenstoff-Fabrikanten in Zukunft an Detaillisten keine Stoffe mehr abgeben, die Krawattenfabrikanten aber sich verpflichten, auch von Stoff-Fabrikanten, die dem Verbande nicht angehören, nur zu Verbandsbedingungen zu kaufen. Der Geltungsbereich der Krefelder Verbandskonditionen für Krawattenstoffe wird damit indirekt auch auf die süddeutschen und andern Seidenwebereien ausgedehnt, die nur zeitweise oder in kleinem Umfange Krawattenstoffe herstellen und dem Verband nicht beigetreten sind. Auf die Forderung der Krefelder Verbandsfabrikanten, dass die Krawattenfabrikanten nur noch von ihnen die Stoffe beziehen sollten, sind letztere nicht eingetreten.

Sozialpolitisches.

Der Streit in der sächsisch-thüringischen Weberei- und Färberei-Industrie ist jetzt beigelegt worden. Die Differenzen zwischen den Färbereien und Webereien, die etwa vier Wochen bestanden haben, werden beseitigt, indem die 17 Kampffärbereien wieder Rohware aus den Webereien annehmen. Der ganze Streit war zwecklos und hat den 17 Färberei- und Appreturfirmen in Thüringen und Sachsen rund 2 Millionen Mark gekostet, die aus den Lohngewährungen an 5000 Arbeiter und Beamte sowie aus entgangenem Geschäftsgewinn resultieren. Erreicht ist gar nichts worden, so dass die freiwillige Betriebseinstellung der 17 Ringfärbereien vollständig zwecklos war. In einem Rundschreiben wird mitgeteilt, dass die Färbereigenossenschaft am 30. September ihren Abschluss findet und somit auch der seit 15 Jahren bestehende Färbereiverband sich auflöst.

Arbeiteraussperrung. Die Textilindustriellen in Langenbielau, Reichenbach i. Schl. und Peterswaldau beschlossen, vorläufig mindestens 20 Prozent aller bei ihnen beschäftigten Arbeiter auszusperren, da sich nicht genügend feststellen lässt, welche Arbeiter in diesem Bezirk gewerkschaftlich organisiert sind. Angesichts dieser drohenden weiteren Aussperrung haben am 7. April die ausständigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Vereinigten Buntwebereien vorm. B. Neugebauer Söhne und Karl Postpischil in Langenbielau, deren Streik zu der Ausperrungsmassnahme Anlasss gegeben hatte, die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Aus dem Verwaltungsrat der A.-G. Banco Sete in Zürich und Mailand, Seidenerzeugung und Handel, sind Martin Bodmer von Muralt und Robert Escher infolge Todes ausgeschieden. An deren Stelle wurden gewählt Sigismund de Blonay in Lausanne und Leo Bodmer in Baden, ersterer als Präsident, letzterer als Vizepräsident des Verwaltungsrates, beide mit Einzelunterschrift.

— Zürich. Die Seidenstoff-Fabriken von Baumann Streuli & Co. mit Fabriken in Horgen und Bad. Rheinfelden und Verkaufsbureau in Zürich sind in eine Aktien-